

II-968 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

10.1.1966

389/A.B.
 zu 326/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft P r o b s t auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Zeitungsinserate in Wiener Tageszeitungen am 22.X.1965.

-.-.-.-

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen vom 25. Oktober 1965, Nr. 326/J, betreffend Zeitungsinserate in Wiener Tageszeitungen am 22. Oktober 1965, beehre ich mich mitzuteilen, dass die Kosten der erwähnten Zeitungsanzeigen nicht von mir persönlich getragen wurden.

Die Kosten dieser Anzeigen betrugen 107.004 S.

Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat - im Interesse einer Unterrichtung der Öffentlichkeit - den "offenen Brief" des Herrn Bundesministers Probst deshalb als Inserat veröffentlicht, weil bekannt wurde, dass auch ein Brief des Herrn Finanzministers in gleicher Weise zur Einschaltung gelangte. Dabei beschränkte sich das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Zeitungen "Kurier", "Express" und "Arbeiter-Zeitung", während das Finanzministerium darüber hinaus noch in einigen Bundesländerzeitungen inserierte.

Die Verwendung öffentlicher Mittel für einen solchen Zweck erscheint aber auch noch dadurch gerechtfertigt, dass der in dem "offenen Brief" behandelte Gegenstand, die Österreichischen Bundesbahnen, derart umfangreich ist, dass eine kurze redaktionelle Notiz nicht ausreicht, um ihn in der Öffentlichkeit völlig klarzulegen. Als öffentlicher Verkehrsträger haben die Österreichischen Bundesbahnen aber Anspruch darauf, dass ihre Belange in der Öffentlichkeit richtig dargestellt werden, ebenso wie die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, klar und richtig informiert zu werden. Eine Darstellung grösseren Umfanges kann aber in den Tageszeitungen nur gegen Druckkostenbeiträge bzw. als Inserat untergebracht werden.

Es ist übrigens das Recht und die Pflicht jedes Ressorts bzw. des hiefür verantwortlichen Ressortchefs, den Standpunkt über die von ihm verwalteten Angelegenheiten der Republik Österreich in der Öffentlichkeit so ausführlich zu vertreten, dass diese in die Lage versetzt wird, sich auf demokratischem Wege, der allen Standpunkten Raum gibt, ihre Meinung zu bilden. Das geht auch daraus hervor, dass eine eigene Budgetpost "Informationsdienst" besteht, die den Ressortchef berechtigt, auch einen mit einer solchen Informationstätigkeit verbundenen Aufwand zu tätigen.

-.-.-.-